

Hinweise für die Masterarbeit

Bitte beachten Sie unbedingt § 33 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Molekulare Biowissenschaften vom 8. Juni 2015!

(http://www.bio.uni-frankfurt.de/57820908/po_msc_mbw_2015.pdf)

Geben Sie Ihren Antrag rechtzeitig (14 Tage) vor Beginn ab.

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag („Tag der Themenausgabe (=Beginn der Masterarbeit)“).

Auf der letzten Seite der Masterarbeit muss folgende **(KEINESFALLS „eidesstattliche“!)** Erklärung abgegeben und **eigenhändig unterschrieben(!)** werden:

“I herewith declare that I have written this Master’s thesis independently and without use of any resources other than the ones quoted. Any parts whose contents I have quoted or relied on are duly referred to their sources. I assure that I have only used text-generating AI tools as an aid and that my personal creative influence predominates in this work. I am aware that the use of machine-generated texts does not guarantee the quality of content and text. I declare that I have therefore verified the quality and accuracy of machine-generated texts. Furthermore, I assure that I have marked all text passages that were written with the help of AI-supported programs accordingly and have provided a reference to the AI-supported program used. I have not included any texts in this document that were formulated by generative artificial intelligence without putting them in quotation marks. I confirm that I have not used any AI writing tools whose use has been explicitly excluded by the examiner. Furthermore, this thesis has not - neither entirely nor partly - yet been published or used for other performances. Thus, I declare that in this thesis I have respected good academic practice. The submitted digital version of the thesis (PDF) is identical to the printed version.”

Wie man sich hierbei korrekt verhält, erläutern unten noch ein paar Tipps.

Einer **englischsprachigen** Masterarbeit ist eine **deutsche Zusammenfassung** beizufügen.

Die Arbeit ist **fristgemäß** in **VIER gedruckten und gebundenen Exemplaren** beim Prüfungsamt abzuliefern **sowie per E-Mail als PDF-Datei**. Es gilt der Eingangsstempel des Prüfungsamts bzw. der Poststempel im Fall des Postwegs. Eine Ringbindung ist nicht zulässig.

Im Text der E-Mail mit der PDF-Datei bescheinigen Sie bitte folgendes:

„Hiermit versichere ich, dass die von mir abgegebenen gedruckten Versionen der vorliegenden Arbeit mit der eingereichten elektronischen Version vollständig übereinstimmen.“

bzw.

„I declare that the printed version and the submitted electronic version of the thesis are in conformity.“

Von den vier Exemplaren verbleibt eines im Prüfungsamt, jeweils eines erhalten Erst- und Zweitgutachter*in; das vierte Exemplar wird benötigt, falls (mindestens) ein*e Gutachter*in die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder die Noten um mehr als 2,0 voneinander abweichen. Falls das vierte Exemplar nicht benötigt wird, erhält die/der Absolvent*in das überzählige Exemplar zusammen mit den Zeugnisunterlagen wieder zurück.

Im Falle einer Krankheit muss die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit **INNERHALB VON DREI ARBEITSTAGEN** beim Prüfungsamt eintreffen (E-Mail-Scan, Post), da andernfalls eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nicht möglich ist!

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgendes Formular hierfür:

http://www.bio.uni-frankfurt.de/56202127/Formular-Pruefungsunfaehigkeit_2015.pdf

und stellen Sie den **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit aufgrund von Krankheit EINMALIG** ca. **14 Tage vor dem ursprünglichen Abgabetermin**.

Falls Sie weitere Fragen haben (auch bezüglich von Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist), wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an Frau Horst (**PABio3@bio.uni-frankfurt.de**) aus dem Prüfungsamt (**Tel.: 069-798 46474, Mo/Mi/Fr 14-16 Uhr**).

Tipps:

1. Masterarbeiten sind eine Prüfungsleistung, und daher dürfen Daten, die schon einmal für eine **Prüfungsleistung** (z.B. **benotete** Protokolle Modul 11 oder 12) verwendet wurden, nicht noch einmal verwendet werden: Wenn also Ergebnisse aus den Modulen 11 und 12 in die Masterarbeit einfließen, müssen sie dahingehend gekennzeichnet sein. Beispielformulierungen z.B. für Material und Methoden: Im Vorfeld dieser Arbeit/in einem dieser Arbeit vorausgehenden Praktikum wurde versucht, das Protein X mit den Methoden Y und Z zu isolieren, leider ohne Erfolg. Daher wurde jetzt Methode A verwendet. Dazu wurde.....Oder im Ergebnisteil: Abb. 2 zeigt Daten, die im Vorfeld/in einem dieser Arbeit vorausgehenden Praktikum erhoben wurden. Aus der Abbildung geht hervor, dass das Enzym bei pH 7 und 3 mM NaCl optimal arbeitet, daher wurden diese Bedingungen für die weiteren Versuche gewählt....

2. Daten, die nicht von der/dem Masterstudierenden selbst erstellt worden sind, müssen mit dem Namen der Experimentatorin/des Experimentators gekennzeichnet sein, z.B. wenn Proben in andere AKs zum Messen gegeben wurden. Die Ergebnisse können natürlich dargestellt werden, da sie ja oft für die Gesamtbetrachtung wichtig sind, aber sie müssen ordentlich mit Herkunft gekennzeichnet sein. Dies aus Gründen der guten wissenschaftlichen Praxis, aber auch, da die Masterarbeit eine Prüfungsleistung ist, und demnach nur auf den Autor/die Autorin zurückgeht. So muss dann z.B. unter der Graphik, die die Daten der/des anderen Experimentator*in zeigt, stehen: Die xy-Analyse wurde von Mister X und Madame Y durchgeführt (und diesen wird in der Danksagung dann höflicherweise auch dafür gedankt!). Oder: Das im Rahmen dieser Arbeit/hier in hoher Reinheit isolierte Protein wurde von Mister A kristallisiert. An diesen Kristallen wurde von Madame B die Röntgenstrukturanalyse durchgeführt. Abb. 3 zeigt die Struktur....

Bitte beachten Sie auch

https://www.bio.uni-frankfurt.de/171437245/mbs_ai.pdf

Viel Erfolg!